



## **Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang Medizin (Vorklinischer und Klinischer Studienabschnitt) vom 10.07.2025**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. S. 114), hat der Senat der Universität Ulm nach Zustimmung der Medizinischen Fakultät am 25.06.2025 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 10.07.2025 gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den (Pflicht-) Lehrveranstaltungen (An- und Abmeldung)
- § 2 Lehr- und Prüfungssprache
- § 3 Unterrichtsformen
- § 4 Leistungsnachweise in (Pflicht-)Lehrveranstaltungen
- § 5 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Rücktritt von Studienleistungen oder Prüfungen
- § 7 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

#### **II. Vorklinischer Studienabschnitt**

- § 8 Lehrveranstaltungen bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Studiengangs Medizin
- § 9 Voraussetzung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen im Vorklinischen Studienabschnitt

#### **III. Klinischer Studienabschnitt**

- § 10 Lehrveranstaltungen bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Studiengangs Medizin
- § 11 Voraussetzung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen im klinischen Studienabschnitt

#### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den (Pflicht-) Lehrveranstaltungen (An- und Abmeldung)**

- (1) <sup>1</sup>Für jede Lehrveranstaltung nach § 8 und § 10 Abs. 1 ist eine vorherige verbindliche Anmeldung über das Online-Anmeldeportal erforderlich. <sup>2</sup>Damit ist zugleich die verbindliche Anmeldung zu den in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung zu absolvierenden Studienleistungen und Prüfungen verbunden. <sup>3</sup>Für Wiederholungsprüfungen ohne Wiederholung der Pflichtlehrveranstaltung gemäß § 5 Abs. 3 erfolgt die Anmeldung ebenfalls durch die Studierenden über das Online-Anmeldeportal. <sup>4</sup>Die Anmeldung muss innerhalb der zuvor fakultätsöffentlich (Lernplattform Moodle) bekanntgegebenen Anmeldefrist für das jeweilige Semester erfolgen. <sup>5</sup>Eine Ausnahme von der Anmeldefrist kann die\*der Studiendekan\*in für Studierende zulassen, die nach Ablauf der Anmeldefrist von der Universität Ulm für den Studiengang Medizin eingeschrieben worden sind. <sup>6</sup>Bei nicht erfolgter Anmeldung können Studierende nicht an der entsprechenden Lehrveranstaltung (und damit an den Studienleistungen) oder den Prüfungen teilnehmen. <sup>7</sup>Nimmt ein\*e Studierende\*r unangemeldet an einer Lehrveranstaltung oder an einer Prüfung teil oder nimmt ein\*e Studierende\*r unter Vorbehalt der rechtmäßigen Anmeldung an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung teil und kann eine rechtmäßige Anmeldung im Nachhinein nicht festgestellt werden, wird die Anmeldung zur Lehrveranstaltung oder Prüfung widerrufen und die erbrachten Studienleistungen und Prüfungsergebnisse nicht gewertet. <sup>8</sup>Die Nutzung der Lern- und Kommunikationsplattform Moodle ist für jede\*n Studierende\*n verpflichtend.
- (2) Eine Abmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen ist nur in den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen bis spätestens zwanzig Kalendertage vor dem bekanntgegebenen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich:
- Vorlesung Frauenheilkunde
  - Vorlesung Kinderheilkunde
  - Vorlesung Chirurgie
  - Vorlesung Innere Medizin – Gastroenterologie, Nephrologie, Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen
  - Vorlesung Innere Medizin – Kardiologie, Angiologie, Pneumologie
  - Vorlesung Innere Medizin – Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin, Rheumatologie und Infektionskrankheiten
  - Vorlesung Gesundheitsökonomie
  - Vorlesung Palliativmedizin
  - Vorlesung Schmerzmedizin
- (3) Die Anmeldung zur Wiederholung der Lehrveranstaltung erfolgt über das Online-Anmeldeportal; es gilt Absatz 1 S. 4, 6 und 7.
- (4) <sup>1</sup>Nach Maßgabe von § 30 Abs. 5 LHG kann der Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden. <sup>2</sup>Dabei werden die Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wie folgt zugelassen:
1. Zugang haben vorrangig Studierende mit Familienpflichten sowie Studierende, die sich in einem vorangegangenen Semester in demselben Semester befanden, in dem die Lehrveranstaltung

nach dem jeweils gültigen Studienplan zu besuchen ist, jedoch wegen Zugangsbegrenzungen von der Teilnahme ausgeschlossen waren oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten;

2. <sup>3</sup>Die verbleibenden Plätze werden an Studierende vergeben, die sich in demselben Semester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem jeweils gültigen Studienplan zu besuchen ist sowie an die die Lehrveranstaltung wiederholen müssen; unter den Wiederholenden werden dabei vorrangig diejenigen berücksichtigt, die aus nicht zu vertretenden Gründen die Lehrveranstaltung nicht erfolgreich ablegen konnten; die danach verbleibenden Plätze werden an Wiederholende vergeben, die aus selbst zu vertretenden Gründen die Lehrveranstaltung nicht erfolgreich ablegten.

<sup>4</sup>Sind mehr Studierende innerhalb der Gruppen Nr. 1 und 2 vorhanden als Plätze zu vergeben sind, wird innerhalb der Gruppen gelost. <sup>5</sup>Plätze, die nach der Gruppe Nr. 2 vergeben werden, werden vorrangig an Studierende mit der geringsten Fachsemesteranzahl vergeben.

- (5) <sup>1</sup>Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nach Absatz 4 verpflichtet die Studierenden zur Teilnahme. <sup>2</sup>Studierende, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, an einer solchen Lehrveranstaltung nicht teilnehmen können, sind verpflichtet, die\*den Lehrverantwortlich\*n der jeweiligen Lehrveranstaltung hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. <sup>3</sup>Studierende, die diese Meldung unterlassen, werden im folgenden Semester berücksichtigt wie Studierende nach Absatz 4 Nr. 2
- (6) Über die Beschränkung des Zugangs zu einer Lehrveranstaltung gemäß entscheidet die\*der Studiendekan\*in.

## **§ 2 Lehr- und Prüfungssprache**

- (1) Der Studiengang Medizin ist ein deutschsprachiger Studiengang.
- (2) <sup>1</sup>Einzelne, zum Wahlfach gehörende Lehrveranstaltungen gem. §§ 8 und 10 Abs. 2 können in englischer Sprache angeboten werden. <sup>2</sup>Die Prüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache der jeweiligen Lehrveranstaltung erbracht. <sup>3</sup>Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind den Studierenden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist gem. § 1 Abs. 1 S. 4 bekannt zu geben.
- (3) In einer Pflichtlehrveranstaltung darf der Anteil englischsprachiger Lehre höchstens 20% der Unterrichtseinheiten nach §§ 8 und 10 betragen. Englischsprachige wissenschaftliche Literatur darf verwendet werden. Die Prüfungen in den Pflichtlehrveranstaltungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

## **§ 3 Unterrichtsformen**

<sup>1</sup>Neben den in der ÄApprO genannten Unterrichtsformen wird in dem von der Medizinische Fakultät der Universität Ulm betriebenen Trainingshospital der Einsatz am Patienten anhand spezieller Simulationsveranstaltungen vermittelt. <sup>2</sup>Sie umfassen

1. das Erlernen praktischer Fertigkeiten am Übungspartner, Modell-Patienten oder Phantom
2. das Einüben der Arzt-Patienten-Interaktion mit ausgebildeten Simulationspersonen (SP)
3. das Szenario-Training im Team mit Schauspielpersonen und/oder an High-Fidelity-Simulatoren.

<sup>3</sup>In den Fällen der Nr. 2 und Nr. 3 werden Bild- und Tonaufzeichnungen der Simulation erstellt und im Feedback oder Debriefing genutzt.

#### **§ 4 Leistungsnachweise in (Pflicht-)Lehrveranstaltungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Leistungsnachweise im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 2 und 3, Abs. 2 S. 5 und Abs. 8 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) für den Vorklinischen Studienabschnitt und im Sinne von § 27 ÄApprO für den Klinischen Studienabschnitt werden für regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an diesen Pflichtlehrveranstaltungen (Praktika, Kurse, Seminare, Unterrichtseinheiten) sowie den regelmäßigen Besuch der die Lehrveranstaltungen vorbereitenden oder begleitenden Vorlesungen, soweit deren Besuch in Verbindung mit Anlage 1 und Anlage 2 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben sind, von der\*dem Lehrverantwortlichen der jeweiligen Lehrveranstaltung geprüft und bescheinigt. <sup>2</sup>Die regelmäßige Teilnahme (Studienleistung) an einer Pflichtlehrveranstaltung wird durch den Besuch an dieser Pflichtlehrveranstaltung erfüllt und ist gegeben, wenn die\*der Studierende die in der Anlage 1 und Anlage 2 für die jeweilige Lehrveranstaltung geregelten Anwesenheitszeiten bezogen auf die gesamte Unterrichtszeit des Leistungsnachweises erfüllt hat. <sup>3</sup>Die erfolgreiche Teilnahme wird durch Prüfungen festgestellt.
- (2) <sup>1</sup>Prüfungen können schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch und/oder in elektronischer Form gestellt werden. <sup>2</sup>Schriftliche Prüfungen sind in der Regel Klausuren. <sup>3</sup>Klausuren können auch im Antwort-Wahl-Verfahren und/oder in elektronischer Form gestellt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungen werden in der Regel bewertet und benotet. <sup>5</sup>Schriftliche Prüfungen dauern mindestens 20 Minuten und maximal 180 Minuten. <sup>6</sup>Mündliche Prüfungen, mündlich-praktische Prüfungen oder praktische Prüfungen dauern in der Regel mindestens 5 Minuten und höchstens 90 Minuten pro Studierenden. <sup>7</sup>Näheres regeln Anlage 1 und Anlage 2 für die jeweilige Lehrveranstaltung. <sup>8</sup>Für schriftliche Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren wird ein Prüfungskorridor von 90-120 Sekunden pro Frage festgelegt.
- (3) <sup>1</sup>Einzelheiten zu Art, Umfang und Inhalt der zu erbringenden Leistungsnachweise bestimmt die oder der für die jeweilige Lehrveranstaltung Lehrverantwortlichen nach Maßgabe von Anlage 1 und Anlage 2. <sup>2</sup>Die Festlegungen nach Satz 1 betreffen insbesondere die Voraussetzungen für die Festlegung einer Mindestanwesenheitspflicht als Konkretisierung der Erfüllung für diese Studienleistung, die Zulassung zu Prüfungen, die Wiederholung der Studienleistung und Prüfung, die Bewertung von Prüfungsleistungen und die Ermittlung des Prüfungsgesamtergebnisses; sie sind verbindlicher Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung. <sup>3</sup>Sonstige Festlegungen nach Satz 1 werden spätestens zu Semesterbeginn vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung fakultätsöffentlich (Lernplattform Moodle) durch die Lehrverantwortlichen zur Verfügung gestellt.
- (4) <sup>1</sup>Mündliche und mündlich-praktische Prüfungen können Einzel- oder Gruppenprüfungen sein. <sup>2</sup>Die Prüfung und das Prüfungsergebnis sind für jeden Prüfling stichwortartig zu protokollieren. <sup>3</sup>Wird eine Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so sind darüber hinaus die Gründe anzugeben und in das Protokoll aufzunehmen.

(5) <sup>1</sup>Für die Bewertung der Prüfungen sind folgende Prüfungsnoten zu verwenden:

|                       |                                                                                         |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Sehr gut (1)          | für eine hervorragende Leistung                                                         |
| Gut (2)               | für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,       |
| Befriedigend (3)      | für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird, |
| Ausreichend (4)       | für eine Leistung, die trotz Mängel noch den Anforderungen genügt,                      |
| Nicht ausreichend (5) | für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.    |

<sup>2</sup>Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note "ausreichend (4,0)" erzielt wurde.

(6) <sup>1</sup>Schriftliche Prüfungen in der Prüfungsart des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) sind bestanden, wenn die\*der Prüfling mindestens 60% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Punktzahl des Prüflings um nicht mehr als 10% die durchschnittliche Punktzahl der Prüfungsteilnehmenden der jeweiligen Referenzgruppe unterschreitet (relative Bestehensgrenze). <sup>2</sup>Die relative Bestehensgrenze ist nur dann zu berücksichtigen, wenn sie unterhalb der absoluten Bestehensgrenze liegt <sup>3</sup>Die Mindestbestehensgrenze liegt jedoch in jedem Fall bei 50% der möglichen Gesamtpunkte.

<sup>4</sup>Es gilt folgende Notenvergabe:

|                       |                                                  |
|-----------------------|--------------------------------------------------|
| Sehr gut (1)          | wenn mindestens 90 Prozent,                      |
| Gut (2)               | wenn mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent, |
| Befriedigend (3)      | wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, |
| Ausreichend (4)       | wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, |
| Nicht ausreichend (5) | wenn weniger als 60 Prozent                      |

der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wird.

(7) <sup>1</sup>Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Studien- und Prüfungsleistung durch Täuschung, insbesondere durch nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Studien- und Prüfungsleistung mit "nicht bestanden" bewertet. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt, wenn Studierende aufgrund der Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs einer Prüfung von den Prüfenden oder den verantwortlichen Aufsichtspersonen von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden.

## **§ 5 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Eine Studienleistung gilt als nicht erfüllt, wenn die\*der Studierende die Pflichtlehrveranstaltung nicht regelmäßig gemäß Anlage 1 oder Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung besucht und die Voraussetzungen für einen Rücktritt nach § 6 nicht vorliegen. <sup>2</sup>Für diesen Fall kann eine Studienleistung nach Maßgabe der Anlage 1 oder Anlage 2 einmalig durch den regelmäßigen Besuch dieser Pflichtlehrveranstaltung wiederholt werden.

- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht erfüllt, wenn die\*der Studierende trotz Anmeldung nicht zur Prüfung erscheint und die Voraussetzungen für einen Rücktritt nach § 6 nicht vorliegen.
- (3) <sup>1</sup>Pflichtlehrveranstaltungen können nach erfolgloser Teilnahme an einer Prüfung nur einmal und nur innerhalb der auf den erfolglosen Versuch folgenden zwei Semester wiederholt werden. <sup>2</sup>Legt ein\*e Studierende\*r eine Pflichtlehrveranstaltung zum in Satz 1 festgesetzten Termin nicht ab und die Voraussetzungen für einen Rücktritt nach § 6 nicht vorliegen, verliert sie\*er den Anspruch auf Wiederholung der Pflichtlehrveranstaltung. <sup>3</sup>Die Wiederholung ist nur dann möglich, wenn die\*der Studierende ihren\*seinen Prüfungsanspruch für die betreffende Pflichtlehrveranstaltung noch nicht durch dreimaliges Nichtbestehen der Prüfung oder durch den Ablauf des Prüfungszeitraumes verloren hat. <sup>4</sup>Die Wiederholung eines Praktikums, Kurses oder Seminars führt nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Prüfungsversuche nach Absatz 4 Satz 1.
- (4) <sup>1</sup>Prüfungen, die für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Pflichtlehrveranstaltung Voraussetzung sind, können einschließlich Wiederholungsmöglichkeiten jeweils insgesamt nur dreimal innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Beginn der ersten zu dieser Prüfung gehörenden Lehrveranstaltung abgelegt werden. <sup>2</sup>Die Frist für die Anmeldung zu Prüfungen im ersten oder zweiten Wiederholungsversuch enden spätestens sechs Kalendertage vor dem Prüfungstermin. <sup>3</sup>Der Beginn der 24 Monatsfrist gilt nicht für die Prüfungen gemäß § 1 Abs. 2. <sup>4</sup>Diese Prüfungen können innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Beendigung der ersten Prüfungsleistung wiederholt werden.
- (5) <sup>1</sup>Auf Antrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes dem Prüfling eine Fristverlängerung für die Ablegung einer Prüfung gewährt werden. <sup>2</sup>Hierfür muss unverzüglich ab Kenntnis des wichtigen Grundes, spätestens jedoch eine Woche vor Ablauf der zu verlängernden Frist ein Antrag des Prüflings unter Glaubhaftmachung des wichtigen Grundes beim Studiensekretariat eingegangen sein. <sup>3</sup>Für die Entscheidung über den Antrag auf Fristverlängerung ist die\*der Studiendekan\*in zuständig.
- (6) <sup>1</sup>Studierende mit einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen erschweren, können bei der\*dem Studiendekan\*in einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. <sup>2</sup>Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der betreffenden Studien- und Prüfungsleistungen zu stellen. <sup>3</sup>Im Antrag ist das Vorliegen der Voraussetzungen für den Nachteilsausgleich darzulegen und glaubhaft zu machen (z.B. qualifiziertes ärztliches Attest). <sup>4</sup>Für die Entscheidung über den Antrag auf Nachteilsausgleich ist die\*der Studiendekan\*in zuständig. <sup>5</sup>Die fachlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung werden durch nachteilsausgleichende Maßnahmen nicht verändert.
- (7) <sup>1</sup>Die Prüfenden dürfen von den in der Anlage 1 und Anlage 2 vorgesehenen Prüfungsformen bei Wiederholungsprüfungen abweichen, sofern die stattdessen verwendete Prüfungsform im Wesentlichen in gleicher Weise dazu geeignet ist, den Studierenden die Prüfungsziele zu vermitteln. <sup>2</sup>Die geänderte Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, spätestens jedoch vier Wochen vor der Wiederholungsprüfung.
- (8) <sup>1</sup>Hat ein\*e Studierende\*r eine Prüfung dreimal nicht bestanden oder ist der Zeitraum von 24 Monaten verstrichen, so verliert sie\*er ihren\*seinen Prüfungsanspruch für die betreffende Lehrveranstaltung an der Universität Ulm und wird zum Ende des Semesters exmatrikuliert. <sup>2</sup>Hat ein\*e Studierende\*r trotz Wiederholung der Lehrveranstaltung eine Studienleistung nicht erfüllt, so hat sie\*er die Studienleistung endgültig nicht erbracht, verliert die Berechtigung an dieser Lehrveranstaltung

teilzunehmen sowie den Prüfungsanspruch für die betreffende Lehrveranstaltung und wird zum Ende des Semesters exmatrikuliert.

## **§ 6 Rücktritt von Studienleistungen oder Prüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Ist die\*der Studierende wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund gehindert, die Studienleistungen regelmäßig zu erfüllen oder an einer Prüfung teilzunehmen, müssen die für einen Rücktritt von Studienleistungen, Prüfungen oder ein Prüfungsversäumnis geltend gemachten Gründe (Krankheit oder andere wichtige Gründe) der\*dem Studiendekan\*in unverzüglich ab Kenntnis des Hinderungsgrundes schriftlich oder elektronisch angezeigt und im Falle einer Erkrankung grundsätzlich unter unverzüglicher Beifügung eines qualifizierten, ärztlichen Attestes glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit der\*des Studierenden erkennen lassen. <sup>3</sup>Für die Entscheidung über die Genehmigung des Rücktritts ist die\*der Studiendekan\*in zuständig. <sup>4</sup>Die Genehmigung ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind, nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. <sup>5</sup>Die Krankheit des Kindes oder der nicht abwendbare Ausfall der Kinderbetreuung sind als Entschuldigung bei entsprechendem Nachweis (Bescheinigung des Kinderarztes oder der Betreuungseinrichtung) wie bei eigener Krankheit anzuerkennen.
- (2) <sup>1</sup>Hat sich ein\*e Studierende\*r in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis eines wichtigen Grundes nach Absatz 1 einer Prüfung unterzogen, kann ein Rücktritt wegen dieses Grundes nicht genehmigt werden. <sup>2</sup>Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn die\*der Studierende bei Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat. <sup>3</sup>In jedem Fall ist der Rücktritt ausgeschlossen, wenn nach Eintritt des Hinderungsgrundes oder nach Ablegung der Prüfung ein Monat verstrichen ist.
- (3) <sup>1</sup>Wird der Rücktritt genehmigt, gilt die Studienleistung oder die Prüfung als nicht unternommen. <sup>2</sup>Eine Anrechnung auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach § 5 erfolgt nicht. <sup>3</sup>Wird der Rücktritt nicht genehmigt, gilt die Studienleistung als nicht erfüllt oder die Prüfung als erfolgloser Versuch, die im Rahmen der Wiederholungsmöglichkeiten nach § 5 mitzurechnen sind.

## **§ 7 Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

<sup>1</sup>Die Prüfende müssen innerhalb eines Monats nach Abschluss des Prüfungsverfahrens einen Einsichtstermin in die Prüfungsunterlagen anbieten und Studierende haben innerhalb dieser Zeit Anspruch auf Einsicht in die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich darauf bezogener Korrekturvermerke und Prüfungsprotokolle. <sup>2</sup>Die Aufgabenstellungen und der Bewertungsmaßstab sind zugänglich zu machen. <sup>3</sup>Die Prüfenden bestimmen Art, Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Können Studierende den angebotenen Einsichtstermin nicht wahrnehmen, müssen triftige Gründe durch geeignete Nachweise belegt werden, andernfalls erlischt der Anspruch.

## II. Vorklinischer Studienabschnitt

### § 8 Lehrveranstaltungen bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Studiengangs Medizin

Das Medizinstudium umfasst bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Sinne der ÄApprO die folgenden aufgeführten Pflicht- und empfohlenen Lehrveranstaltungen sowie ein Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 ÄApprO:

| Sem.                     | Fach                                                                                                                                                                                                                             | Stundenzahl (UE) |           |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|
|                          |                                                                                                                                                                                                                                  | scheinpflichtig  | empfohlen |
| 1                        | Vorlesung zum Praktikum der Physik für Mediziner                                                                                                                                                                                 |                  | 56        |
| 1                        | Praktikum der Physik für Mediziner                                                                                                                                                                                               | 42               |           |
| 1                        | Vorlesung zum Seminar Anatomie                                                                                                                                                                                                   |                  | 56        |
| 1                        | Seminar Anatomie                                                                                                                                                                                                                 | 24               |           |
| 1                        | Vorlesung zum Praktikum der Biologie für Mediziner<br>Vorlesung Einführung in die Humangenetik                                                                                                                                   |                  | 28<br>28  |
| 1                        | Praktikum der Biologie für Mediziner                                                                                                                                                                                             | 40               |           |
| 1                        | Vorlesung zum Praktikum der Chemie für Mediziner                                                                                                                                                                                 |                  | 56        |
| 1                        | Praktikum der Chemie für Mediziner                                                                                                                                                                                               | 42               |           |
| 2                        | Vorlesung zum Kursus der mikroskopischen Anatomie                                                                                                                                                                                |                  | 42        |
| 2                        | Kursus der mikroskopischen Anatomie                                                                                                                                                                                              | 52               |           |
| 2                        | Vorlesung zum Seminar der Med. Psychologie und Med. Soziologie:<br>- Anteil Med. Psychologie<br>- Anteil Med. Soziologie                                                                                                         |                  | 12<br>9   |
| 1 und 2                  | Seminar der Med. Psychologie und Med. Soziologie<br>- Anteil Med. Psychologie<br>- Anteil Med. Soziologie                                                                                                                        | 11<br>11         |           |
| 2 oder 3                 | Kursus der Med. Psychologie und Med. Soziologie<br>- Anteil Med. Psychologie<br>- Anteil Med. Soziologie<br>* zzgl. Integriertes Seminar „Grundlagen der Gesprächsführung“ (14 UE)                                               | 11,5*<br>6,5     |           |
| 2                        | Vorlesung zum Kursus der Med. Psychologie und Med. Soziologie<br>- Anteil Med. Psychologie<br>- Anteil Med. Soziologie                                                                                                           |                  | 5<br>0    |
| 2                        | Vorlesung zum Praktikum/Seminar der Physiologie (Neurophysiologie)                                                                                                                                                               |                  | 60        |
| 4                        | Vorlesung zum Praktikum/Seminar der Physiologie (Vegetative Physiologie)                                                                                                                                                         |                  | 56        |
| 3/4                      | Seminar der Physiologie                                                                                                                                                                                                          | 28               |           |
| 3/4                      | Praktikum der Physiologie                                                                                                                                                                                                        | 72               |           |
| 3                        | Vorlesung zum Kursus der makroskopischen Anatomie                                                                                                                                                                                |                  | 28        |
| 3                        | Kursus der makroskopischen Anatomie                                                                                                                                                                                              | 114              |           |
| 1/3/4                    | Vorlesung zum Praktikum/Seminar der Biochemie/Molekularbiologie                                                                                                                                                                  |                  | 140       |
| 4                        | Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie                                                                                                                                                                                        | 72               |           |
| 4                        | Seminar der Biochemie/Molekularbiologie                                                                                                                                                                                          | 28               |           |
| 1 / 2                    | Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)                                                                                                                                                     | 20               |           |
| 1 / 2                    | Praktikum der Berufsfelderkundung                                                                                                                                                                                                | 4                |           |
| 1                        | Vorlesung zum Praktikum zur Einführung in die klinische Medizin                                                                                                                                                                  | 12               |           |
| 1                        | Praktikum der medizinischen Terminologie                                                                                                                                                                                         | 14               |           |
| 1                        | Vorlesung zum Praktikum der medizinischen Terminologie                                                                                                                                                                           |                  | 14        |
| 1-4                      | Seminar mit klinischen Bezügen nach § 2, Abs. 2                                                                                                                                                                                  | 56               |           |
| 1-4                      | Integriertes Seminar nach § 2, Abs. 2                                                                                                                                                                                            | 98               |           |
| 1-4                      | Ein Wahlfach aus:<br>a) dem Wahlfachangebot Vorklinik der Medizinischen Fakultät<br>b) ausgewählte Angebote des Zentrums für Sprachen und Philologie<br>c) des Humboldtstudienzentrums für Philosophie und Geisteswissenschaften | 28               |           |
| 1-4                      | wise@ulm – Wissenschaftlichkeit im Studium erlernen:<br>in diversen Veranstaltungen des vorklinischen Abschnitts integriert<br>(siehe aktuelle Ausgestaltung zum Konzept wise@ulm)                                               |                  |           |
| Total Summe (Study load) |                                                                                                                                                                                                                                  | 786              | 590       |

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in den "Kursus der Makroskopischen Anatomie" ist die erfolgreiche Teilnahme am "Seminar Anatomie", „Praktikum der medizinischen Terminologie“ sowie der Nachweis der Untersuchung nach der Biostoffverordnung.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme in das "Praktikum der Physiologie für Human- und Zahnmediziner" ist die erfolgreiche Teilnahme am "Praktikum der Physik für Mediziner" und am "Praktikum der Biologie für Mediziner"
- (3) Voraussetzung für die Aufnahme in das "Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie“ ist die erfolgreiche Teilnahme am "Praktikum der Chemie für Mediziner und Zahnmediziner“.

## § 10 Lehrveranstaltungen bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Studiengangs Medizin

- [illegible]

|                                                                  | Stundenzahl (UE)     |                 |                 | 5. Semester          |       | 6. Semester |       | 7. Semester                        |              | 8./9. Semester |       | 8./9. Semester |       | 10. Semester  |              |
|------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|----------------------|-------|-------------|-------|------------------------------------|--------------|----------------|-------|----------------|-------|---------------|--------------|
|                                                                  |                      |                 |                 |                      |       |             |       | Propädeutikum                      |              | Kurssemester   |       | Blocksemester  |       | Abschlusssem. |              |
| Fach                                                             | Pflicht              | Vorl.           | gesamt          | Pflicht              | Vorl. | Pflicht     | Vorl. | Pflicht                            | Vorl.        | Pflicht        | Vorl. | Pflicht        | Vorl. | Pflicht       | Vorl.        |
| K4: Augenheilkunde                                               | 40                   | 0               | 40              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       | 40             |       |               |              |
| K4: Dermatologie                                                 | 24                   | 14              | 38              |                      |       |             |       |                                    |              | 24             | 14    |                |       |               |              |
| K4: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde                                | 40                   | 0               | 40              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       | 40             |       |               |              |
| K5 PJ-Reife-OSCE                                                 | (nur Prüfung)        |                 |                 |                      |       |             |       |                                    |              |                |       | (nur Prüfung)  |       |               |              |
| Q1 Biometrie                                                     | 14                   | 14              | 28              |                      |       |             |       | 14                                 | 14           |                |       |                |       |               |              |
| Q1 Epidemiologie                                                 | 6                    | 4               | 10              |                      |       |             |       | 6                                  | 4            |                |       |                |       |               |              |
| Q2 GTE - Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin               | 20<br>4 <sup>4</sup> | 18              | 42              | 14<br>4 <sup>4</sup> | 18    |             |       |                                    |              |                |       | 6              |       |               |              |
| Q3 Gesundheitsökonomie                                           | 0                    | 5               | 5               |                      |       |             |       |                                    |              |                | 5     |                |       |               | 5            |
| Q4 Infektiologie / Immunologie                                   | 8                    | 0               | 8               |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       | 8             |              |
| Q5 Klinisch-Pathologische Konferenz                              | 18                   | 0               | 18              |                      |       |             |       | Zwischen 7.-9. Semester: 9 Pflicht |              |                |       |                |       |               |              |
| Q6 Klinische Umweltmedizin                                       | 2                    | 10              | 12              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       | 2             | 10           |
| Q7 Medizin des Alterns                                           | 8                    | 13<br>+1(Q14)   | 22              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       | 8             | 13<br>1(Q14) |
| Q8 Notfallmedizin                                                | 50                   | 42              | 92              | 10                   | 14    |             |       |                                    | 14           | 17             |       | 16             |       | 7             | 14           |
| Q9 Klinische Pharmakologie                                       | 17<br>+1(Q14)        | 24<br>+1(Q14)   | 43              |                      |       |             |       |                                    | 24<br>1(Q14) | 17<br>1(Q14)   |       |                |       |               |              |
| Q10 Prävention und Gesundheitsförderung                          | 14                   | 4               | 18              | 14                   | 4     |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| Q11 Bildgebende Verfahren / Strahlenschutz                       | 38                   | 28              | 66              |                      |       |             | 28    |                                    |              |                |       | 38             |       |               |              |
| Q12 Rehabilitation / Naturheilverfahren                          | 8                    | 12              | 20              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       | 8             | 12           |
| (Q13 Palliativmedizin) <sup>1</sup>                              | 8 <sup>1</sup>       | 3 <sup>1</sup>  | 11 <sup>1</sup> |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| (Q14 Schmerzmedizin)                                             | 6 <sup>1</sup>       | 11 <sup>1</sup> | 15 <sup>1</sup> |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| Wahlfach                                                         | 70                   | 0               | 70              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| <b>Total Summe (Study load)</b>                                  | <b>1198</b>          | <b>730</b>      | <b>1917</b>     |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen:                      |                      |                 |                 |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| U-Kurs „Von Kopf bis Fuß“                                        | 28                   |                 | 28              | 14                   |       | 14          |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| wise@ulm - Wissenschaftlichkeit im Studium erlernen <sup>2</sup> | 4 <sup>4</sup>       | 3               | 7               | 4 <sup>4</sup>       |       | x           |       | x                                  |              | x              | 3     | x              |       | x             |              |
| Gender Medicine <sup>3</sup>                                     |                      | 18              | 18              |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |
| <b>Total Summe (Study load)</b>                                  | <b>1230</b>          | <b>751</b>      | <b>1970</b>     |                      |       |             |       |                                    |              |                |       |                |       |               |              |

(2) <sup>1</sup>Für das Wahlfach müssen die Studierenden im Klinischen Abschnitt insgesamt 70 Stunden aus einem Katalog von Teilveranstaltungen der Medizinischen Fakultät im Umfang von 1 SWS (14 Std.) oder 2 SWS (28 Std.) besuchen. <sup>2</sup>Den Katalog der Teilveranstaltungen stellt die Medizinische Fakultät zu Beginn des Semesters zur Verfügung. <sup>3</sup>Im Leistungsnachweis für das Wahlfach werden die ausgewählten Teilveranstaltungen (im Umfang von 70 Stunden) aufgeführt und eine Durchschnittsnote errechnet.

(3) Für Leistungsnachweise die im Rahmen des Blockpraktikums zu erbringen sind, erstellen die Lehrverantwortlichen gem. Anlage 2 einen Ausbildungsplan (Blockheft). Die Studierenden sind verpflichtet dieses Blockheft zu führen.

(4) <sup>1</sup>Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise setzen sich wie folgt zusammen:

- Fächerübergreifende Kombination K1:  
Hygiene/Mikrobiologie/Virologie; Klinische Chemie; Pharmakologie/Toxikologie
- Fächerübergreifende Kombination K2:  
Neurologie; Psychiatrie; Psychosomatik und Psychotherapie
- Fächerübergreifende Kombination K3:  
Allgemeinmedizin, Arbeits- und Sozialmedizin, Rechtsmedizin

4. Fächerübergreifende Kombination K4:  
Augenheilkunde, Dermatologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

5. Fächerübergreifende Kombination K5:  
Innere Medizin, Chirurgie und weitere Fächer aus dem Blocksemester gemäß Absatz 1.

<sup>2</sup>Der Prüfungsstoff ergibt sich aus der allgemein oder überwiegend als gesichert anerkannten medizinischen Lehre und aus dem Grundlagenschrifttum der jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß § 8 und § 10. <sup>3</sup>Die weiteren Fächer nach Satz 1 Nr. 5 werden durch das Medizinische Studiendekanat/ die\*den Lehrverantwortliche\*n bestimmt.

#### **§ 11 Voraussetzung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen im klinischen Studienabschnitt**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Block- oder Kurssemester (8. Fachsemester) sind die erfolgreich absolvierten (Teil-) Leistungsnachweise des 5. und 6. Fachsemesters.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) <sup>1</sup>Die vorstehende Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2025/26 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang Humanmedizin (Vorklinischer und Klinischer Studienabschnitt) vom 05.12.2024, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 28 vom 10.12.2024, Seite 259 – 283, außer Kraft.
- (2) Für Studierende, die im Sommersemester 2025 im Vorklinischen Studienabschnitt eingeschrieben waren, gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang Humanmedizin (Vorklinischer und Klinischer Studienabschnitt) vom 05.12.2024, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 28 vom 10.12.2024, Seite 259 – 283, bis zum Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung weiter. Danach wird das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fortgesetzt.
- (3) Für Studierende, die im Sommersemester 2025 im Klinischen Studienabschnitt eingeschrieben waren, gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm für den Studiengang Humanmedizin (Vorklinischer und Klinischer Studienabschnitt) vom 05.12.2024, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 28 vom 10.12.2024, Seite 259 – 283, weiter.
- (4) Abweichend von Absatz 2 und 3 gelten §§ 1 bis 7 für Studierende, die im Sommersemester 2025 im Vorklinischen oder Klinischen Studienabschnitt immatrikuliert waren.
- (5) Abweichend von Absatz 3 gilt § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 in Verbindung mit Anlage 2 für alle Studierende, die den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erstmalig nach dem 01.05.2026 absolvieren.

Ulm, den 10.07.2025

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -

**- Vorklinischer Studienabschnitt -**

| <b>Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung</b> | <b>Art der Prüfung</b>                                                                                                                                                                                                                   | <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>                                                                                                                                                                                | <b>Art der Studienleistung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Voraussetzungen zum Scheinerwerb</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Notenbildung inkl. Bestehensgrenze</b>                                                                                                   | <b>Verfahren bei Nichtbestehen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Praktikum der Physik für Humanmediziner</b>  | 2 Teilprüfungen - Freitext<br>Es handelt sich um zwei Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.<br>Die in diesen zwei Teilklausuren erreichten Punkte werden zu einem Gesamtergebnis kumuliert.    | Wenn absehbar ist, dass die 85% Anwesenheit (absolut) nicht mehr erfüllt werden kann, ist die Teilnahme an den dann noch stattfindenden Teilklausuren nicht mehr möglich.                                                           | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Praktikum (Anwesenheitspflicht am Ersten Versuch, V0)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit (Anwesenheitspflicht am ersten Versuch V0) und des Bestehens der in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Die Note wird aufgrund der erreichten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.        | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Die erste Wiederholungsmöglichkeit für den schriftlichen Teil ist eine Klausur über den gesamten Stoff zu Beginn des Folgesemesters.<br>Die zweite Wiederholungsmöglichkeit sind die Teilklausuren der nächsten Lehrveranstaltung, optional mit Besuch der Lehrveranstaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Praktikum der Biologie</b>                   | Single Choice Prüfung                                                                                                                                                                                                                    | Anwesenheit am Praktikum und Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zum Praktikum                                                                                                                                                | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Praktikum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit und des Bestehens der Klausur.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Die erste Wiederholungsmöglichkeit für den schriftlichen Teil ist eine Klausur über den gesamten Stoff zu Beginn des Folgesemesters.<br>Die zweite Wiederholungsmöglichkeit ist die Klausur der nächsten Lehrveranstaltung, optional mit Besuch der Lehrveranstaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Praktikum der Chemie</b>                     | Es handelt sich um zwei Teile einer einheitlichen in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung. Es werden zwei Teilklausuren absolviert und die in diesen zwei Teilklausuren erreichten Punkte zu einem Gesamtergebnis kumuliert. | Sollte bereits vor der ersten Teilklausur deutlich sein, dass die Anwesenheit (85%) nicht mehr erreicht werden kann, so ist eine Teilnahme an der Klausur nicht möglich. Dies gilt nicht für eine nicht zu vertretende Abwesenheit. | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Praktikum und damit verbundene Leistungen. Die Teilnahme am Praktikum insgesamt ist nur nach Teilnahme an der Sicherheitseinweisung möglich. Außerdem ist die Teilnahme am ersten Versuchstag verpflichtend. Die Teilnahme an den einzelnen Versuchstagen ist nur nach der vollständigen Bearbeitung der jeweiligen Eingangstests und mit Kenntnis sicherheitsrelevanter Aspekte (Eintragung der H+P Sätze im Praktikumsskript) möglich. | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von (a) Teilnahme an einer Sicherheitseinweisung vor Beginn des Praktikums, (b) 85% Anwesenheit im Praktikum, (c) Nachweis einer ausreichenden Vorbereitung auf jeden Versuchstag (vollständig bearbeiteter Eingangstest zu jedem Versuchstag), (d) Kenntnisse sicherheitsrelevanter Aspekte (Eintragung der H+P Sätze in das Praktikumsskript), (e) Nachbereitung durch Bearbeiten der Versuchsfragen, (f) Bestehens der in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung. Die Vergabe des Scheins erfolgt nur, wenn alle Teilleistungen erbracht wurden. | Die Note wird aufgrund der erreichten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.        | Bei fehlender Sicherheitseinweisung ist die Teilnahme am Praktikum nicht möglich und das Praktikum muss im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Der Abschluss von einzelnen Versuchstagen wegen fehlendem Eingangstest bzw. fehlenden Kenntnissen zu sicherheitstechnischen Aspekten zählt als Abwesenheit. Bei nicht zu vertretendem Nichterfüllen können auch einzelne Praktikums-teile wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Klausur, kann diese wiederholt werden. Die erste Wiederholungsmöglichkeit für den schriftlichen Teil ist eine Klausur über den gesamten Stoff zu Beginn des Folgesemesters. Die zweite Wiederholungsmöglichkeit sind die Teilklausuren der nächsten Lehrveranstaltung, optional mit Besuch der Lehrveranstaltung. |
| <b>Praktikum der Physiologie</b>                | MC - Prüfung                                                                                                                                                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                                               | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Praktikum (Teil 1 -Neurophysiologie im WS, Teil 2 - Vegetative Physiologie im SS) und damit verbundene praktikumsbezogene Arbeitsplatztestate                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an 85% aller Praktikumsarbeitsplätze (Teil 1 und Teil 2), des Bestehens der Arbeitsplatztestate und des Bestehens der Klausur Physiologie II (4. FS)<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: 1. Klausurteilnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte bei der Klausur Physiologie II berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. | Bei Nichtbestehen des Praktikums muss das Praktikum (Teil 1 und Teil 2) im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Wiederholungsmöglichkeit der praktikumsbezogenen Arbeitsplatztestate bestehen zeitnah innerhalb des Praktikums oder im Folgesemester. Wiederholungsmöglichkeit für den schriftlichen Teil (Klausur): am Ende des Sommersemesters und in jedem Folgesemester.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

**– Vorklinischer Studienabschnitt –**

| <b>Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung</b>                                                                  | <b>Art der Prüfung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Art der Studienleistung</b>                             | <b>Voraussetzungen zum Scheinerwerb</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Notenbildung inkl. Bestehensgrenze</b>                                                                                                                                       | <b>Verfahren bei Nichtbestehen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie</b>                                                                | 3 MC Teilprüfungen: Biochemie I, Biochemie II und Biochemie III<br>Es handelt sich um drei Teile einer einheitlichen in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.<br><br>Jeweils eine Klausur pro Semester 1, 3 und 4. Die in diesen drei Teilprüfungen erreichten Punkte werden zu einem Gesamtergebnis kumuliert. | Mindestens 85% der Anwesenheit im Praktikum. Voraussetzung zur Teilnahme an der Teilprüfung Biochemie III im 4. Semester sind Testate für die erfolgreiche Durchführung der Praktikumsversuche, die von den Prüfern nach mündlicher oder schriftlicher Überprüfung des Praktikumsinhalts sowie nach Beurteilung des Protokolls erstellt werden. | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Praktikum      | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit und des Bestehens der in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: Beginn Praktikum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note wird aufgrund der erreichten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                            | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br><br>Wiederholungsmöglichkeiten für den schriftlichen Teil:<br>- am Ende des Sommersemesters und in jedem Folgesemester.<br><br>- Im darauffolgenden Sommersemester ist die Teilnahme an allen 3 Teilklausuren möglich. Übernahme von Vorleistungen ist nicht möglich. |
| <b>Praktikum der Medizinischen Terminologie</b>                                                                  | MC - Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 85% Anwesenheit im Praktikum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Praktikum      | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Die Scheinvergabe erfolgt unbenotet.                                                                                       | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                                   |
| <b>Praktikum der Einführung in die klinische Medizin (EKM) /<br/><br/>Praktikum der Berufsfelderkundung (BE)</b> | Praxis-Check Händehygiene (praktische Prüfung)<br><br>Praxis-Check Vitalparameter (praktische Prüfung)                                                                                                                                                                                                                      | Teilnahme am Einführungskurs "Händehygiene"<br><br>Teilnahme am Kurs „Vitalparameter“                                                                                                                                                                                                                                                           | Teilnahme ohne Fehlzeiten<br><br>Teilnahme ohne Fehlzeiten | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Teilnahme an 4 Lehrvisiten in verschiedenen Kliniken, an 6 Terminen der Vorlesungsreihe „Einführung in die klinische Medizin“, an 3 POL-Terminen, das Absolvieren des Online-Moduls „Rechtliche Grundlagen für Patientenkontakt“, sowie des Bestehens der beiden Praxis Checks Händehygiene und Vitalparameter.<br><br>Für das Bestehen des Praktikums der Berufsfelderkundung ist die Teilnahme an 2 Terminen Seminar in unterschiedlichen Einrichtungen nötig.<br><br>Es müssen insgesamt 85% der Veranstaltungen (Praktikum der Einführung in die klinische Medizin und Praktikum der Berufsfelderkundung) besucht worden sein. Keine Fehltermine sind zulässig bei den Lehrvisiten. | Die Bestehensgrenze für den Praxischeck Händehygiene und für den Praxischeck Vitalparameter beträgt jeweils 80% der jeweiligen Gesamtpunktzahl. Beide Prüfungen sind unbenotet. | Fehltermine müssen nachgeholt werden. Wiederholungsmöglichkeiten der beiden Praxis Checks Händehygiene und Vitalparameter: während der Vorlesungszeit nach individueller Terminvereinbarung.<br><br>Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss EKM und BE insgesamt wiederholt werden.                                                                                                        |

**- Vorklinischer Studienabschnitt -**

| <b>Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung</b>                          | <b>Art der Prüfung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>                                                                                                                                                                 | <b>Art der Studienleistung</b>                                                           | <b>Voraussetzungen zum Scheinerwerb</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Notenbildung inkl. Bestehensgrenze</b>                                                                                                                                                                                                     | <b>Verfahren bei Nichtbestehen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kursus der Mikroskopischen Anatomie</b>                               | 2 MC Teilprüfungen<br>1 praktische Prüfung<br>Es handelt sich um eine einheitliche in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung (summativ Prüfung), bestehend aus drei Prüfungsteilen/-abschnitten.<br>Die in diesen drei Prüfungsteilen erreichten Punkte werden zu einem Gesamtergebnis kumuliert. | Wenn absehbar ist, dass eine Anwesenheit von mindestens 85% (absolut) nicht mehr erfüllt werden kann, ist die Teilnahme an den einzelnen noch stattfindenden Prüfungsteilen desselben Semesters nicht mehr zulässig. | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Kurs                                         | Der Erwerb des Scheins erfolgt aufgrund einer Anwesenheit von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens der drei Prüfungsteile (kumuliertes Gesamtergebnis). Die vollständige Rückgabe von Kursspräparaten und Bildmappe bzw. Ersatz beschädigter oder verlorener Präparate ist Voraussetzung für die Ausgabe des erworbenen Scheins                                    | Die Note wird aufgrund der erreichten und kumulierten Gesamtpunkte aus den drei Prüfungsteilen in einem zusammenhängenden Semester berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl aus den drei Prüfungsteilen eines Semesters | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss der gesamte Kursus wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der summativen Prüfung ist die erste Wiederholungsmöglichkeit eine Klausur über den gesamten Stoff, jeweils zu Beginn des Folgesemesters. Die zweite Wiederholungsmöglichkeit der summativen Prüfung ist die Wiederholung der drei Prüfungsteile im Rahmen des nächsten Kursus, optional mit Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen des Kursus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Kursus der Makroskopischen Anatomie</b>                               | 2 schriftliche Teilprüfungen (MC-Prüfungen)<br>3 mündliche Teilprüfungen                                                                                                                                                                                                                                    | Wenn absehbar ist, dass die 85% Anwesenheit (absolut) nicht mehr erfüllt werden kann, ist die Teilnahme an den dann noch stattfindenden Teilprüfungen nicht mehr möglich.                                            | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Kurs und aktive Präparation                  | Voraussetzungen für die Kursteilnahme sind die erfolgreiche Teilnahme am Seminar Anatomie mit klinischen Bezügen, am Praktikum Medizinische Terminologie und der Nachweis einer Untersuchung nach Biostoffverordnung.<br>Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit und des Bestehens der beiden MC Teilprüfungen und der drei mündlichen Teilprüfungen. | Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für die MC Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                 | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss der Kursus im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Für den Scheinerwerb müssen alle 5 Teilprüfungen erfolgreich absolviert werden. Bei Nichtbestehen von mehr als zwei Teilprüfungen muss der Kursus im darauffolgenden Wintersemester wiederholt werden. Bei Nichtbestehen von bis zu zwei Teilprüfungen können diese im folgenden Sommersemester im Rahmen des Erstversuchs wiederholt werden (Nachtestate). Bei Nichtbestehen eines Nachtestats muss der Kursus im darauffolgenden Wintersemester wiederholt werden.<br>Die erste Wiederholungsmöglichkeit ist die erneute Kursteilnahme im nächsten Wintersemester unter den gleichen Bedingungen wie bei der Erstteilnahme (regelmäßige Anwesenheit und erfolgreiches Absolvieren aller Teilprüfungen). Die zweite Wiederholungsmöglichkeit ist eine Klausur über den gesamten Kursstoff in einem Folgesemester. |
| <b>Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie</b> | MC - Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                | keine                                                                                                                                                                                                                | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Kurs<br>Projektarbeit mit Posterpräsentation | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit, des Bestehens der Klausur und der Projektarbeit mit Posterpräsentation.                                                                                                                                                                                                                                      | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der Klausur berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                   | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss der Kurs im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Die erste Wiederholungsmöglichkeit für den schriftlichen Teil ist eine Klausur über den gesamten Stoff zu Beginn des Folgesemesters. Die zweite Wiederholungsmöglichkeit ist die Klausur der nächsten Lehrveranstaltung, optional mit Besuch der Lehrveranstaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie</b>      | Referat                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | keine                                                                                                                                                                                                                | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar und Referat                          | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit und des Bestehens des Referats.                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note ergibt sich aus der Note des Referats, dessen Bestehensgrenze 60% der Gesamtpunktzahl beträgt.                                                                                                                                       | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben oder Benotung des Referats mit "nicht ausreichend", muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

**- Vorklinischer Studienabschnitt -**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                                  | Art der Prüfung        | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung        | Art der Studienleistung                                                                                                                                                 | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                  | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                       | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Seminar Anatomie</b>                                                   | MC - Prüfung           | mindestens 85% Anwesenheit und Referat               | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar<br>Referat                                                                                                          | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit, des Bestehens der Klausur und des Referates.                                                                                                        | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Das Referat ist unbenotet.  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Ein nicht erfolgreich gehaltenes Referat kann zu Semesterende noch vor der Klausur wiederholt werden.<br>Die erste Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung ist eine MC-Klausur zu Beginn des Folge semesters. Die zweite Wiederholungsmöglichkeit ist die MC-Klausur der nächsten Lehrveranstaltung, optional mit Besuch der Lehrveranstaltung. |
| <b>Seminar Biochemie/Molekular-biologie</b>                               |                        |                                                      | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                     | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit.                                                                                                                                                     | unbenotet                                                                                                                                | Bei Nichtbestehen des Seminars muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Seminar der Physiologie</b>                                            | MC - Prüfung           | keine                                                | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) sowohl im Seminar Physiologie Teil 1 - Neurophysiologie Physiologie als im Seminar Physiologie Teil 2 - Vegetative Physiologie | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit in den Seminaren Physiologie Teil 1 und Teil 2 und des Bestehens der Klausur Physiologie I (2. FS)<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: 1. Klausurteilnahme | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte der Klausur Physiologie I - berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. | Bei nicht erfolgreicher Teilnahme am Seminar muss das Seminar wiederholt werden. Wiederholungsmöglichkeiten für den schriftlichen Teil in den Folgesemestern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Integrierte Seminare mit klinischen Bezügen (aufgeschlüsselt s.u.)</b> |                        |                                                      |                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>IS mit klin. Bezug "Grundlagen der Schmerzpsychologie"</b>             | MC - Prüfung           | mindestens 85% Anwesenheit im Seminar                | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                     | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar; Bestehen der schriftlichen Prüfung                                                                                                                           | Der Teilschein ist unbenotet.<br>Die Bestehensgrenze für die Klausur beträgt 60% der Gesamtpunktzahl                                     | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Wiederholungsmöglichkeiten des schriftlichen Teils in den Folgesemestern.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>IS Medizintechnik</b>                                                  | Klausur - Freitext     | mindestens 85% Anwesenheit im Seminar                | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                     | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar; Bestehen der Klausur                                                                                                                                         | Der Teilschein ist unbenotet.<br>Die Bestehensgrenze für die Klausur beträgt 60% der Gesamtpunktzahl                                     | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden<br>Wiederholungsmöglichkeiten des schriftlichen Teils in den Folgesemestern.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>IS mit klin.Bezug "Grundlagen der Gesprächsführung"</b>                |                        |                                                      | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                     | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                                                               | Der Teilschein ist unbenotet                                                                                                             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>IS mit klin. Bezug "Molekulare Histologie - DeepInCyte"</b>            |                        |                                                      | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar<br>Referat mit Handout                                                                                              | Regelmäßige Teilnahme (mindestens 85%),<br>Referat mit Handout                                                                                                                                                    | Der Teilschein ist unbenotet                                                                                                             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung</b>                           | <b>Art der Prüfung</b> | <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b> | <b>Art der Studienleistung</b>                                                                                                                                          | <b>Voraussetzungen zum Scheinerwerb</b>                                                                                                                                                                           | <b>Notenbildung inkl. Bestehensgrenze</b>                                                                                                | <b>Verfahren bei Nichtbestehen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

**- Vorklinischer Studienabschnitt -**

|                                                        |                                                  |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                               |                                           |                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Integrierte Seminare<br/>(Aufgeschlüsselt s.u.)</b> |                                                  |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                               |                                           |                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>IS "Funktionelle Anatomie"</b>                      |                                                  |                                                                                                           | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar<br>Vorbereitung und Präsentation eines umschriebenen Themenkomplexes (Lehrinheit) inklusive der Erstellung eines Hand-outs                                                                                                                                           | Regelmäßige Teilnahme am Seminar (mindestens 85% Anwesenheit, d.h. max. 90 Minuten Fehlzeit)<br>Erbringung der beschriebenen Leistungskontrolle                                                                                               | Der Schein ist unbenotet                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Eine fehlende Leistungskontrolle muss im darauffolgenden Sommersemester nachgeholt werden. |
| <b>IS "Was uns bewegt"</b>                             |                                                  |                                                                                                           | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar, Bearbeitung einer Fragestellung und Präsentation der Ergebnisse im Seminar                                                                                                                                                                                          | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar, Bearbeitung einer Fragestellung und Präsentation der Ergebnisse im Seminar                                                                                                               | Der Schein ist unbenotet                  | Bei Nichterfüllen der Voraussetzungen muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                                    |
| <b>IS "Molekulare Onkologie"</b>                       | Referat (Zweiergruppen, Gesamtdauer ca. 10 Min.) | Anwesenheit am ersten Seminartag. Vorlage eines Referatkonzeptes beim Dozenten am Ende des 1. Seminartags | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                                                                                                                                                                      | Anwesenheit an beiden Seminartagen. Referat: Kriterien: Schwierigkeitsgrad des Referatthemas, Aufbau des Vortrages, freier Vortragstil, inhaltliche Korrektheit, Einhalten des zeitlichen Rahmens, Beantwortung von Fragen in der Diskussion. | Der Schein ist unbenotet                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen des Referats Wiederholung im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung.      |
| <b>IS "Vom Gen zum Protein"</b>                        |                                                  |                                                                                                           | Anwesenheit ohne Fehlzeiten<br>Vorbereitung auf die Präsenzphasen in vorge-schalteten Selbstlernphasen (eigenständiges Bearbeiten von bereitgestellten Biochemie-Lehrfilmen und die Bearbeitung von Selbstlernaufgaben). Mündliche (Simulationsaufgaben) und schriftliche (formative Test) Mitarbeit in der Präsenzphase | Vorbereitung auf die Präsenzphasen in Selbstlernphasen.<br>Anwesenheit an beiden Seminartagen.<br>Mitarbeit (Gruppenarbeiten, mündliche Mitarbeit, Simulationsaufgaben)                                                                       | Der Schein ist unbenotet                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                               |
| <b>IS "Mit 66 Jahren"</b>                              |                                                  |                                                                                                           | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                                                                                                                                                                      | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%)<br>aktive Mitwirkung                                                                                                                                                                                 | Der Schein ist unbenotet                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                               |
| <b>IS "Deine Gene, Dein Schicksal"</b>                 |                                                  |                                                                                                           | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                                                                                                                                                                      | Anwesenheit im Seminar                                                                                                                                                                                                                        | Der Schein ist unbenotet                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                                                                                               |
| <b>Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung</b>        | <b>Art der Prüfung</b>                           | <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>                                                      | <b>Art der Studienleistung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Voraussetzungen zum Scheinerwerb</b>                                                                                                                                                                                                       | <b>Notenbildung inkl. Bestehensgrenze</b> | <b>Verfahren bei Nichtbestehen</b>                                                                                                                                                                                    |

**Kriterien zum Scheinerwerb gemäß § 8 Studien- und Prüfungsordnung Medizin**

Anlage 1

**- Vorklinischer Studienabschnitt -**

|                                                                                                                                  |                                                                                                          |                                                                                                          |                                                       |                                                                                                          |                                                                                                         |                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>IS "Wir kriegen das geregelt"</b>                                                                                             |                                                                                                          |                                                                                                          | Anwesenheit an beiden Seminarterminen (Gruppenarbeit) | Anwesenheit an beiden Seminarterminen                                                                    | Der Schein ist unbenotet                                                                                | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.                            |
| <b>IS „Fachübergreifende Grundlagen der Medizin“</b>                                                                             | 3 fachübergreifende MC-Prüfungen (Teilprüfungen)                                                         |                                                                                                          |                                                       |                                                                                                          | Der Schein ist unbenotet                                                                                | Es müssen alle drei Teilprüfungen (MC-Prüfungen) bestanden werden. Bei Nichtbestehen wird in den Folgesemestern eine Nachholmöglichkeit angeboten. |
| <b>Wahlfach - kann aus dem Wahfachangebot der Medizin, des Sprachenzentrums oder des Humboldt-Studienzentrums gewählt werden</b> | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt. | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt. | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Wahlfach  | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt. | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.                                           |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung         | Art der Prüfung                                                                                        | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                                                                                                             | Art der Studienleistung                                                                           | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                        | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anästhesiologie</b>                           | Zwei schriftliche Prüfungen als Teilleistungen (jeweils MC- und/oder Freitextfragen) zur Notenbildung. | Für die erste Teilleistung keine Voraussetzungen.<br><br>Für die zweite Teilleistung ist die Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum erforderlich sowie die Teilnahme am OP-Tag (Abschlusssemester) | Regelmäßige Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum Teilnahme am OP-Tag (Abschlusssemester) | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum, der Teilnahme am OP-Tag und des Bestehens der beiden schriftlichen Teilleistungen; Zusätzlich muss das vorgesehene digitale Fallszenario bearbeitet werden. | Die Note ergibt sich – nach jeweiligem Bestehen der beiden schriftlichen Teilleistungen - als arithmetisches Mittel aus den beiden Teilleistungen (jeweils MC- und/oder Freitextfragen); die Bestehensgrenze beträgt jeweils 60% der Gesamtpunktzahl jeder Teilleistung. Es muss jede Teilleistung für sich bestanden werden. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung bzw. der OP-Tag wiederholt werden.<br><br>Bei Nichtbestehen von Teilleistungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                  |
| <b>Chirurgie</b>                                 | MC Prüfung                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                   | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung Beginn 24-Monatsfrist: 1. Klausurteilnahme                                                                                                                                           | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                  | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                           |
| <b>Frauenheilkunde, Geburtshilfe</b>             | MC Prüfung                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                   | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung                                                                                                                                                                                      | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                  | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                           |
| <b>Humangenetik Seminar Medizinische Genetik</b> | MC Prüfung                                                                                             | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                                                       | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                               | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                  | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                  | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                           |
| <b>Innere Medizin</b>                            | drei MC Prüfungen                                                                                      | keine                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                   | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der MC-Prüfungen<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: jeweils 1. Klausurteilnahme                                                                                                                       | Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                  | Bei Nichtbestehen der MC Prüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                    |
| <b>Kinderheilkunde</b>                           | MC Prüfung                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                   | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                                                     | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                  | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                           |
| <b>Orthopädie</b>                                | zwei MC Prüfungen                                                                                      | Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum für die Teilprüfung des Blockpraktikums<br><br>Zusätzlich muss im Rahmen des Blockpraktikums ein digitales Fallszenario bearbeitet werden                   | Regelmäßige Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum                                         | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum, des Bestehens aller Teilprüfungen und der Bearbeitung des digitalen Fallszenarios.                                                                          | Die Note wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Darüber hinaus müssen beide Teilprüfungen mit mindestens 60% der Gesamtpunktzahl bestanden sein.                                                                             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                         | Art der Prüfung                                                 | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                                                                                           | Art der Studienleistung                                                                                                                                                | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                                                            | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Pathologie</b>                                                | zwei MC Prüfungen                                               | jeweils mindestens 85% Anwesenheit                                                                                                                                                      | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Pathologie I und Pathologie II                                                                                     | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit und des Bestehens aller Teilprüfungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                     |
| <b>Urologie</b>                                                  | Eine MC Prüfung mündlich-praktische Prüfung (im Blockpraktikum) | Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum für die Teilprüfung des Blockpraktikums<br><br>Zusätzlich muss im Rahmen des Blockpraktikums ein digitales Fallszenario bearbeitet werden | Regelmäßige Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum                                                                                                              | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum, des Bestehens aller Teilprüfungen und der Bearbeitung des digitalen Fallszenarios.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                               |
| <b>Fächerübergreifende Leistungsnachweise</b>                    |                                                                 |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>K1</b>                                                        |                                                                 |                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>K1 Hygiene/Mikrobiologie (Teil I) Wintersemester</b>          | eine MC-Teilprüfung und eine mündlich-praktische Prüfung        | MC-Teilprüfung: keine Voraussetzungen<br>Mündlich-praktische Prüfung: mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Mikrobiologie/Hygiene.                                                    | mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Mikrobiologie<br>100% Anwesenheit im Praktikum Virologie und Praktikum Transfusionsmedizin<br>Teilnahme am POL ohne Fehlzeiten | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Mikrobiologie/Hygiene sowie 100% Anwesenheit im Praktikum Virologie/Transfusionsmedizin, der Teilnahme am POL ohne Fehlertermin und des Bestehens der dazugehörigen Prüfung (bestehend aus drei MC-Teilprüfungen und einer mündlich-praktischen Prüfung).<br><br>Die Teilnahme an den Teilprüfungen Mikrobiologie (WiSe) und Virologie (SoSe) setzt die jeweilige fristgerechte Anmeldung zum Praktikum voraus<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: Termin erste Teilklausur 4 | Es handelt sich dabei um vier Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.<br>Die Note wird aufgrund der in den drei MC-Teilprüfungen sowie der mündlich-praktischen Prüfung erreichten kumulierten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben müssen alle verpassten Praktikumstermine im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung nachgeholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung ist die Wiederholung einzelner Teilprüfungen ausgeschlossen;<br>Die Wiederholungsmöglichkeit besteht aus einer MC-Prüfung über den gesamten Stoff aus K1 (Teil I und Teil II) |
| <b>K1 Virologie/Transfusionsmedizin (Teil II) Sommersemester</b> | zwei MC-Teilprüfungen                                           | keine                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>K1 Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik</b>              | MC Prüfung                                                      | mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum/Seminar                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                  |                                                                 |                                                                                                                                                                                         | mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum/Seminar                                                                                                                        | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum/Seminar und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                  | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Praktikum/Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese im Folgesemester wiederholt werden; weitere Wiederholungsmöglichkeiten im folgenden Jahr.                                                                                        |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                    | Art der Prüfung                                                                                                                                            | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung      | Art der Studienleistung                                                                                     | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                                                                          | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>K1 Pharmakologie/Toxikologie</b>                         | vier MC Teilprüfungen; es handelt sich dabei um vier Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung.                       | keine                                              | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85% in jedem Semester) im Seminar oder POL Referat während des Seminars | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit in jedem Semester, dem Halten des Referats während des Seminars bzw. der Teilnahme am POL und des Bestehens der dazugehörigen Prüfungen (bestehend aus 4 Teilprüfungen).<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: Termin erste Teilklausur 4 | Die Note wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Alle Wiederholungsmöglichkeiten für den schriftlichen Teil bestehen aus einer Prüfung über den gesamten Stoff.                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Fächerübergreifende Leistungsnachweise</b>               |                                                                                                                                                            |                                                    |                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>K2</b>                                                   |                                                                                                                                                            |                                                    |                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>K 2 Neurologie</b>                                       | Eine MC Teilprüfungen und eine OSCE-Prüfung; es handelt sich dabei um zwei Teile einer einheitlichen, in ihrer Gesamtheit zu bewertenden Prüfungsleistung. | Vollständiges Absolvieren des Untersuchungskurses. | mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Neurologie                                                          | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im Praktikum Neurologie und des Bestehens der Prüfung.<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: Praktikum Kurssemester                                                                                                                       | Die Note wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die entsprechende Veranstaltung im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung (bestehend aus zwei Teilprüfungen) müssen alle Teile (eine schriftliche Teilprüfungen + OSCE) zu den regulären Terminen des Folgesemesters erneut absolviert werden.                                                                                                                                                          |
| <b>K2 Psychiatrie (auch: Kinder- und Jugendpsychiatrie)</b> | Eine MC-Prüfung Bestehen des Blockpraktikums (Anforderungen gemäß des Blockheftes, Anfertigung eines Fallberichts und mündlich-praktische Prüfung)         | keine                                              | Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 1 Fehltag)                                                              | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der MC-Prüfung, und des Bestehens des Blockpraktikums (max. 1 Fehltag), Anforderungen gemäß des Blockheftes, Anfertigung eines Fallberichts sowie des Bestehens der mündlich-praktischen Prüfung)                                                  | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte der MC-Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze für die MC-Prüfung beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Das Blockpraktikum ist bestanden mit ausreichender Anwesenheit, erfüllten Anforderungen gemäß des Blockheftes, der erfolgreichen Anfertigung eines Fallberichts und der erfolgreichen Absolvierung der mündlich-praktischen Prüfung. Das Blockpraktikum muss bestanden werden, trägt darüber hinaus aber nicht zur Notenbildung bei. | Bei Nichtbestehen der MC-Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben und Anforderungen gemäß des Blockheftes muss das Blockpraktikum im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Anfertigung eines ungenügenden Fallberichts und bei Nichtbestehen der mündlich-praktischen Prüfung (Blockpraktikum) muss ein neuer Fallbericht erstellt werden und dieser in einer erneuten mündlichen Prüfung vorgestellt werden. |

**- Klinischer Studienabschnitt -**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                                  | Art der Prüfung | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                                                           | Art der Studienleistung                                                                                                                                                            | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                           | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| K2 Psychosomatik und Psychotherapie                                       |                 |                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Teilveranstaltung "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Seminar)" | MC-Prüfung      | mindestens 85% Anwesenheit im Seminar "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Seminar)"                                                           | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar                                                                                                                                | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von<br>* mindestens 85% Anwesenheit in den Teilveranstaltungen "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (Seminar)", "Ärztliche Gesprächsführung" und "Das schwierige Gespräch"<br>* Führen eines Simulationsgesprächs und Bestehen der dazugehörigen Hausarbeit<br>* Bestehen der Klausur | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der Klausur berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.<br>Die Hausarbeit ist unbenotet. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Teilveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Hausarbeit kann den Kurs "Ärztliche Gesprächsführung" inkl. Hausarbeit in einem der Folgesemester wiederholt werden. |
| Teilveranstaltung "Ärztliche Gesprächsführung"                            |                 |                                                                                                                                                         | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Kurs<br>Führen eines Simulationsgesprächs inkl. Hausarbeit (schriftliche Reflexion des Simulationsgesprächs)                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Teilveranstaltung "Das schwierige Gespräch"                               |                 |                                                                                                                                                         | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Kurs                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Fächerübergreifende Leistungsnachweise                                    |                 |                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| K3                                                                        |                 |                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| K3 Allgemeinmedizin                                                       | MC Prüfung      | Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Ambulante Gesundheitsversorgung“ (7. Fachsemester), mindestens 87,5% Anwesenheit im Kurs Allgemeinmedizin (Seminar) | Teilnahme Auftakt-, Abschlussveranstaltung, Selbststudium ("Ambulante Gesundheitsversorgung")<br><br>Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 87,5%) im Seminar (Kurs Allgemeinmedizin) | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund<br><br>- der geforderten Anwesenheiten in den Seminaren („Ambulante Gesundheitsversorgung“ und „Kurs Allgemeinmedizin“)<br><br>- der bestandenen MC-Prüfung                                                                                                                                   | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der MC-Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl                                | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung im Folgesemester wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                              |
| K3 Arbeits- und Sozialmedizin                                             | MC Prüfung      | mindestens 85% Anwesenheit und Teilnahme an der Exkursion                                                                                               | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar<br>Teilnahme an Exkursion                                                                                                      | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit an den Seminaren, Teilnahme an der Exkursion und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                                                    | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                 | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung bzw. die Exkursion wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                            |
| K3 Rechtsmedizin                                                          | MC Prüfung      | Anwesenheit - max. Fehlzeit 1 Seminartermin;                                                                                                            | Teilnahme am Seminar; max. Fehlzeit 1 Seminartermin                                                                                                                                | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von der Anwesenheit an den drei Seminaren (Fehlzeit max. 1 Seminartermin) und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                                                      | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                 | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                         |

# Kriterien zum Scheinerwerb gemäß § 10 Studien- und Prüfungsordnung Medizin

Anlage 2

## - Klinischer Studienabschnitt -

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                                                     | Art der Prüfung                                                                                 | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                | Art der Studienleistung                                                                                                    | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fächerübergreifende Leistungsnachweise</b>                                                |                                                                                                 |                                                                                                              |                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>K4</b>                                                                                    |                                                                                                 |                                                                                                              |                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>K4 Augenheilkunde</b>                                                                     | MC Prüfung                                                                                      | Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltag)                                                             | Teilnahme ohne Fehlzeiten an der Blockwoche (max. 0,5 Fehltag)                                                             | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten (maximal 0,5 Fehltag), des Bestehens der Prüfung sowie der Absolvierung und Bearbeitung eines fachübergreifenden Fallszenarios K4                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>K4 Dermatologie, Venereologie</b>                                                         | MC Prüfung                                                                                      | Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Praktikum                                                                     | Teilnahme ohne Fehlzeiten am Praktikum                                                                                     | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten, des Bestehens der Prüfung sowie der Absolvierung und Bearbeitung eines fachübergreifenden Fallszenarios K4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>K4 Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde</b>                                                   | MC Prüfung                                                                                      | Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltag), Vorlage des ausgefüllten Laufzettels der HNO-Intensivwoche | Teilnahme ohne Fehlzeiten an der Intensivwoche (max. 0,5 Fehltag)                                                          | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit (maximal 0,5 Fehltag), des Bestehens der Prüfung sowie der Absolvierung und Bearbeitung eines fachübergreifenden Fallszenarios K4.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                                                                     | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>K5</b>                                                                                    |                                                                                                 |                                                                                                              |                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>K5 PJ-Reife OSCE (Innere Medizin, Chirurgie und weitere Fächer aus dem Blocksemester)</b> | Praktische Prüfung (OSCE)                                                                       |                                                                                                              | Teilnahme am Blocksemester                                                                                                 | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Praktischen Prüfung (OSCE) – bestehend aus 14 Teilprüfungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in den 14 Teilprüfungen berechnet. Jede Teilprüfung muss mindestens bestanden sein und kann nicht kompensiert werden                                                                                                                                                                                                                               | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Querschnittsfächer</b>                                                                    |                                                                                                 |                                                                                                              |                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Q1 Epidemiologie, Medizinische Biometrie und medizinische Informatik</b>                  | Q1 Epidemiologie - eine MC Prüfung<br>Q1 Biometrie - 6 Teilprüfungen (MC-Prüfungsteil/Freitext) | keine                                                                                                        | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Epidemiologie<br>Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Seminar Med. Biometrie | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von 85% Anwesenheit im Seminar Epidemiologie und des Bestehens der Prüfung Epidemiologie, sowie Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Seminar Medizinische Biometrie und des Bestehens der kumulierten Prüfung Medizinische Biometrie.<br><br>Bei einem Fehltermin im Seminar Medizinische Biometrie kann dieser in einer anderen Gruppe oder an einem Ersatztermin am Ende des Kurses im selben Semester absolviert werden.<br>Beginn 24-Monatsfrist: jeweils mit Seminarteilnahme | Die Gesamtnote wird aus den Noten der Teilprüfungen Epidemiologie und Medizinische Biometrie (Mittelwert) berechnet. Die Bestehensgrenze für die Prüfung Epidemiologie beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. Die Note der Teilprüfung Medizinische Biometrie wird aufgrund der erreichten kumulierten Gesamtpunkte der Teilprüfungen berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben für das Seminar Epidemiologie muss das Seminar im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung Epidemiologie kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.<br>Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben für das Seminar Medizinische Biometrie muss dieses im Rahmen der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfung Medizinische Biometrie kann diese in der nächsten Lehrveranstaltung wiederholt werden. |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| <b>Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung</b>     | <b>Art der Prüfung</b> | <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>       | <b>Art der Studienleistung</b>                                                                                                                                                                                                    | <b>Voraussetzungen zum Scheinerwerb</b>                                                                                                                                                                                                     | <b>Notenbildung inkl. Bestehensgrenze</b>                                                                                | <b>Verfahren bei Nichtbestehen</b>                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Q2 Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin</b> | MC Prüfung             | keine                                                      | mindestens 85% Anwesenheit im GTE-Seminar, Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Ethik-Seminar im Blocksemester                                                                                                                          | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit im GTE-Seminar, Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Ethik-Seminar im Blocksemester und des Bestehens der Prüfung.<br><br>Beginn 24-Monatsfrist: Teilnahme am GTE-Seminar | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in der MC-Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Punktzahl. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.         |
| <b>Q3 Gesundheitsökonomie</b>                       | MC Prüfung             | keine                                                      |                                                                                                                                                                                                                                   | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                                         | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.             | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                               |
| <b>Q4 Infektiologie/Immunologie</b>                 | MC Prüfung             | Anwesenheit ohne Fehlzeiten                                | Anwesenheit ohne Fehlzeiten am Seminar                                                                                                                                                                                            | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                     | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.         |
| <b>Q5 Klinisch-Pathologische Konferenz</b>          | MC Prüfung             | Anwesenheit (18mal) in Klinisch-Pathologischen Konferenzen | Teilnahme an 18 Klinisch-Pathologischen Konferenzen:<br>- 9 davon während des 7. - 9. Semesters gemäß § 10 Abs. 1<br>- 9 davon im 10. Semester gemäß § 10 Abs. 1). Hierfür ist eine Anmeldung gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 erforderlich. | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der erforderlichen 18 Unterschriften (mindestens neun aus dem 10. Fachsemester) für die Teilnahme an Klinisch-Pathologischen Konferenzen und des Bestehens der Prüfung.                            | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben müssen die noch fehlenden Termine erbracht werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden. |
| <b>Q6 Klinische Umweltmedizin</b>                   | MC Prüfung             | Anwesenheit ohne Fehlzeiten                                | Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Seminar                                                                                                                                                                                            | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                     | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.                |
| <b>Q7 Medizin des Alterns</b>                       | MC Prüfung             | keine                                                      |                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                             | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.             | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.                |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung        | Art der Prüfung                                                                                                                                                                                      | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                                                                                                                                                     | Art der Studienleistung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Q8 Notfallmedizin</b>                        | Prüfung "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe", bestehend aus OSCE-Prüfungsteil und einem MC-Prüfungsteil<br>Prüfung "Notfallmedizin", bestehend aus OSCE-Prüfungsteil und einem MC-Prüfungsteil | Anwesenheit ohne Fehlzeiten in den jeweiligen Praktika<br>Zulassung zum Blockpraktikum Notfallmedizin nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe inkl. dazugehöriger Prüfung (OSCE-, MC-Prüfungsteil) | * erfolgreiches Bearbeiten der E-Learning-Tools zu "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe" und "Notfallmedizin" (jeweils vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung)<br>* jeweils Anwesenheit ohne Fehlzeiten:<br>"Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe"<br>"Notfallmedizin" und "Rettungswagenpraktikum" (inkl. Teilnahme an der VR-Simulation zum Rettungswagenpraktikum)<br>* Anwesenheit (mindestens 85%) im Seminar Emergency Room | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von<br>* erfolgreichem Bearbeiten des E-Learning-Tools für "Akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe" sowie für "Notfallmedizin" - vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung -,<br>* von mindestens 85% Anwesenheit im Seminar "Emergency Room",<br>* Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Rettungswagenpraktikum (inkl. Teilnahme an der VR-Simulation zum Rettungswagenpraktikum)<br>* des Bestehens der Teilprüfungen.<br><br>Beginn 24-Monatsfristen:<br>- Praktikum Akute Notfälle/Notfallmedizin:<br>jeweils mit 1. Praktikumsteilnahme | Die Gesamtnote wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet.<br>Die Note der jeweiligen Teilprüfungen ergibt sich aus der Gesamtleistung im jeweiligen MC- und OSCE-Prüfungsteil.<br>Für den OSCE-Prüfungsteil zum Blockpraktikum Notfallmedizin sind zudem K.o.-Kriterien definiert, bei deren Eintreten der jeweilige Prüfungsteil mit null Punkten bewertet wird. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die jeweilige Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                        |
| <b>Q9 Klinische Pharmakologie</b>               | MC-Prüfung zur Vorlesung, MC-Prüfung zum Seminar                                                                                                                                                     | keine                                                                                                                                                                                                                                             | Anwesenheit (mindestens 85 %) im Seminar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85 % Anwesenheit und des Bestehens der Prüfungen<br><br>Beginn 24-Monatsfristen:<br>Klausur zur Vorlesung: 1. Klausurteilnahme<br>Seminar (Kurssemester): 1. Seminarteilnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die Note wird aus den Noten der Teilprüfungen (Mittelwert) berechnet. Die jeweilige Bestehensgrenze für diese Teilprüfungen beträgt 60 % der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                       | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                  |
| <b>Q10 Prävention und Gesundheitsförderung</b>  | eLektionen + Präsentation zum Praxismodul                                                                                                                                                            | keine                                                                                                                                                                                                                                             | - mindestens 85% Anwesenheit im Seminar<br>- erfolgreiche Bearbeitung der eLektionen<br>- Teilnahme an Praxis-Modul und Präsentation                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von:<br>- mindestens 85% Anwesenheit im Seminar<br>- Bearbeitung und Bestehen jeder e-Lektionen (mind 60%)<br>- Teilnahme an Praxis-Modul und Präsentation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte in den eLektionen und Präsentation Praxis-Modul) berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl.                                                                                                                                                                                                                   | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Teilprüfungen können diese in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                                  |
| <b>Q11 Bildgebende Verfahren/Strahlenschutz</b> | MC Prüfung zur Vorlesung                                                                                                                                                                             | Zulassung zum Blockpraktikum nach erfolgreichem Absolvieren der MC-Prüfung                                                                                                                                                                        | Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum (maximal 0,5 Fehltag)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von:<br>-Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltag)<br>- Fristgerechte Abgabe des Laufzettels am Ende der Blockwoche<br>- Bestehen der MC-Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte der MC-Prüfung berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                                                                                                                         | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben und nicht fristgerechter Abgabe des Laufzettels (am Ende der Blockwoche) muss das Blockpraktikum wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der MC Prüfung kann diese in einem der Folgesemester wiederholt werden. |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                           | Art der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Art der Studienleistung                                                                         | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                         | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                        | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Q12 Rehabilitation/Physikalische Medizin/Naturheilverfahren</b> | MC Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                 | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung und der Teilnahme an der Exkursion.                                                                                                                   | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                              | Bei Nichterfüllen der Anwesenheit bei der Exkursion muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder in einem der Folgesemester wiederholt werden.                                                              |
| <b>Q13 Palliativmedizin</b>                                        | MC Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                 | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                      | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                              | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                             |
| <b>Q14 Schmerzmedizin</b>                                          | MC Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                 | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund des Bestehens der Prüfung.                                                                                                                                                      | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der Gesamtpunktzahl.                                                                                                                                                              | Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden.                                                                                                                                                                             |
| <b>Blockpraktika</b>                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Allgemeinmedizin</b>                                            | Leistungsbeurteilung durch strukturierte Beobachtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Ambulante Gesundheitsversorgung“ (7. Fachsemester) ist Voraussetzung für das Blockpraktikum Allgemeinmedizin.<br><br>Die vollständige Teilnahme am Blockpraktikum Allgemeinmedizin beinhaltet:<br>- Einführungsseminar<br>- Blockpraktikum (10 Tage) in einer akkreditierten Lehrpraxis mit Erfüllung aller Praxisaufgaben<br>- Fallpräsentation<br>- eBegleitportfolio | Anwesenheit ohne Fehlzeiten                                                                     | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund der vollständigen Teilnahme am Blockpraktikum mit erfolgreicher Leistungsbeurteilung.                                                                                           | Die Note wird individuell auf der Grundlage vorgegebener Standards* (Testatbogen) vergeben.<br><br>*festgelegt durch das Institut für Allgemeinmedizin in Absprache mit der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm                                                    | Bei Nichterfüllen der Vorgaben oder einer nicht erfolgreichen Leistungsbeurteilung muss das Blockpraktikum wiederholt werden                                                                                                                                          |
| <b>Chirurgie</b>                                                   | Zum Bestehen des Blockpraktikums Chirurgie (Teil 1 und Teil 2) sind alle in den Blockheften vorgesehenen Unterschriften nachzuweisen (Teilnahme an Lehrveranstaltungen, OP-Teilnahmen und Kompetenznachweise) sowie das Absolvieren des digitalen Fallszenarios. Sofern die Kompetenznachweise benotet sind, muss jeweils mindestens die Note "4" (ausreichend) erreicht werden. Die Gesamtnote ergibt | Das vollständige Absolvieren des Untersuchungskurses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Anwesenheit ohne Fehlzeiten (für Teil 1 und Teil 2 insgesamt max. 2 Tage mit ärztlichem Attest) | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten in den beiden Teilen des Blockpraktikums (in beiden Teilen insgesamt max. 2 Tage mit ärztlichem Attest), und des Bestehens des Blockpraktikums. | Es muss jeweils mindestens die Note „ausreichend“ in den benoteten Kompetenznachweisen (Teilleistungen) erreicht werden. Die Gesamtnote ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der Teilleistungen.<br><br>Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum wiederholt werden.<br><br>Wenn in einem oder mehreren der Kompetenznachweise nicht mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde, können diese zeitnah oder im Folgesemester wiederholt werden. |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung | Art der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Art der Studienleistung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                          | sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilnoten in den Blockheften (Teil 1 und Teil 2)                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Frauenheilkunde</b>                   | mündliche Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Anwesenheit im Blockpraktikum<br>Teilnahme an allen Seminaren während des Blockpraktikums sowie Bearbeitung eines digitalen Fallszenario                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit im Blockpraktikum (max. 0,5 Fehltage), der Teilnahme an allen Seminaren und des Bestehens der mündlichen Prüfung sowie der Absolvierung und Bearbeitung eines digitalen Fallszenarios.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Die Note ergibt sich aus dem Ergebnis der mündlichen Prüfung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss das Blockpraktikum wiederholt werden. Einzelne Fehltage können ggf. wiederholt werden.<br>Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung kann diese wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Innere Medizin</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Bewertung der Kompetenznachweise im Blockheft sowie Unterschriften im Blockheft</li> <li>* eine MC-Prüfung zum Beginn des Sonographie-Praktikums (nach Absolvieren des E-Learning Seminars und Bearbeitung des Lehrskripts)</li> <li>* eine strukturierte praktische Prüfung am Ende des Sonographie-Praktikums</li> </ul> | <p>Erfolgreich absolvierter Untersuchungskurs und Sonographie-Praktikum sind Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum.</p> <p><b>Blockpraktikum:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 1 Fehltag, - aus nicht zu vertretenden Gründen (Nachweis: begründetes ärztliches Attest)</li> <li>* Abgabe des vollständig ausgefüllten Blockhefts</li> </ul> <p><b>Sonographie-Kurs:</b></p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zum praktischen Teil ist ein erfolgreich abgeschlossenes MC-Testat, Voraussetzung zur Zulassung zum mündlich-praktischen Abschlusstest ist die Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Sonographie-Praktikum.</p> | <p>Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 1 Tag, jeweils immer mit ärztlichem Attest) im Blockpraktikum sowie Erbringen aller im Blockheft vorgesehenen Kompetenznachweise</p> <p>Teilnahme an allen Seminaren im Blockpraktikum sowie an der Einführungsveranstaltung, dem Abschlussgespräch und Skills Lab, sowie Absolvieren des vorgesehenen digitalen Fallszenarios</p> <p>Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Sonographie-Praktikum, mindestens 85% Anwesenheit im Sonographie-Seminar</p> | <p>Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Anwesenheit ohne Fehlzeiten (max. 1, jeweils immer mit ärztlichem Attest) im Blockpraktikum</li> <li>* Teilnahme an allen Seminaren im Blockpraktikum sowie Erbringen aller im Blockheft vorgesehenen Kompetenznachweise</li> <li>* Teilnahme an Einführungsveranstaltung, Abschlussgespräch, Skills Lab. sowie der Absolvierung und Bearbeitung eines digitalen Fallszenarios.</li> <li>* Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Sonographie-Praktikum</li> <li>* mindestens 85% Anwesenheit im Sonographie-Seminar</li> <li>* Bestehen der jeweiligen (Teil-)prüfungen zum Sonographie-Kurs</li> </ul> | <p><b>Blockpraktikum:</b></p> <p>Die Note wird als arithmetisches Mittel aus den im Blockheft vorgesehenen benoteten Kompetenznachweisen gebildet. Nicht erbrachte Kompetenznachweise verhindern den Scheinerwerb.</p> <p><b>Sonographie-Kurs:</b></p> <p>unbenotet. Die Bestehensgrenze für die Online-MC-Prüfung (vor Beginn des praktischen Teils) beträgt 80%. Die Bestehensgrenze für die mündlich-praktische Prüfung am Ende des praktischen Teils liegt bei 60%.</p> | <p><b>Blockpraktikum:</b> Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben oder bei unvollständigem Erbringen der im Blockheft vorgesehenen Kompetenznachweise muss das Blockpraktikum wiederholt werden.</p> <p><b>Sonographie-Kurs:</b></p> <p>Bei Nichtbestehen der Praktischen Prüfung oder der MC-Prüfung muss die jeweilige Prüfung wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der praktischen Prüfung muss das Praktikum Sonographie erneut absolviert werden.</p> |
| <b>Kinderheilkunde</b>                   | Fallvorstellungen begleiteteter und dokumentierter Erwerb praktischer Fähigkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                   | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Anwesenheit ohne Fehlzeiten im Blockpraktikum sowie Bearbeitung eines digitalen Fallszenario                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von Anwesenheit ohne Fehlzeiten und des Bestehens der Leistungskontrolle sowie der Absolvierung und Bearbeitung eines digitalen Fallszenarios.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Die Note wird aufgrund der erreichten Punkte berechnet. Die Bestehensgrenze beträgt 60% der maximalen Punktzahl. Die Vergabe von Punkten auf einem „Laufzettel“ erfolgt durch den jeweiligen Dozenten des Blockpraktikums.                                                                                                                                                                                                                                                  | Bei Nichtbestehen muss das Blockpraktikum wiederholt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

**– Klinischer Studienabschnitt –**

| Titel scheinpflichtige Lehrveranstaltung                                                                                              | Art der Prüfung                                                                                                                                      | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung                                                            | Art der Studienleistung                                                                                                                                                                                                      | Voraussetzungen zum Scheinerwerb                                                                                                                                                                                                          | Notenbildung inkl. Bestehensgrenze                                                                                                                                                                                                                                        | Verfahren bei Nichtbestehen                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wahlfach</b>                                                                                                                       |                                                                                                                                                      |                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Klinisches Wahlfach (es müssen mindestens 70 Stunden nachgewiesen werden =&gt; setzt sich aus mehreren Wahlseminaren zusammen)</b> | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.                                             | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt. |                                                                                                                                                                                                                              | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.                                                                                                                                  | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.                                                                                                                                                                  | Je nach Angaben der gewählten Lehrveranstaltung - die Bestimmungen der Studienordnung bleiben unberührt.                                                                                                                                                             |
| <b>Sonstiges</b>                                                                                                                      |                                                                                                                                                      |                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Untersuchungskurs "Von Kopf bis Fuß" - fachübergreifend, Dauer: zwei Semester (Modul 1-4 und Modul 5-8)</b>                        | 1 praktische Erfolgskontrolle pro Semester ("Praxis-Check"): jeweils Demonstration eines von drei definierten Untersuchungsabläufen (Zufallsauswahl) | Praxis-Check "Händehygiene" erfolgreich abgelegt                                                         | Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 85% über beide Semester) bei den Partnerübungen (4 Termine, Supervidierte Patientenuntersuchungen (6 Termine), Kurs „Periphere Blutentnahme“ (1 Termin), Kurs „OP-Einführung“ (1 Termin) | Die Vergabe des Scheins erfolgt aufgrund von mindestens 85% Anwesenheit (max. 2 Fehltermine insgesamt, KEINE Fehltermine sind zulässig bei den Terminen zur „Supervidierten Patientenuntersuchung“) und den bestandenen Erfolgskontrollen | Der Schein ist unbenotet. Die Bestehensgrenze für die Erfolgskontrollen ("Praxis-Check") liegt bei 80%, Bei Nichtbestehen muss die betreffende Erfolgskontrolle (Untersuchungsablauf) VOR Beginn der Termine zur „Supervidierten Patientenuntersuchung wiederholt werden. | Bei Nichterfüllen der Anwesenheitsvorgaben muss der entsprechende Teil der Lehrveranstaltung (Modul 1-4 oder Modul 5-8) wiederholt werden. Wiederholungsmöglichkeiten für die Erfolgskontrolle bestehen während der Vorlesungszeit nach individueller Terminvergabe. |